

- 02.12.1930 Gründung der Kath. Arbeitsgemeinschaft (damals als „Katholische Reichsarbeitsgemeinschaft für Müttererholung“)
- durch den Deutschen Caritasverband (DCV), der Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB), den Verband katholischer Frauen- und Müttervereine Deutschlands (heute: Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands kfd), die Gemeinschaft der Elisabeth-Konferenzen (heute: Caritas-Konferenzen Deutschlands).
Erste Vorsitzende: Emma Horion (KDFB)
- Bereits seit 1912 Erholungsmaßnahmen für Arbeiterinnen und Mütter durch verschiedenste kath. Träger.
- Bei Gründung waren 39 Einrichtungen in der kath. Müttererholung tätig. Die Finanzierung der Aufenthalte erfolgte ausschließlich über Spenden und Mittel der Verbände. Die Müttervereine führten einen Aufschlag auf ihre Zeitschrift ein, den „Müttergroschen“, um Müttern diese Erholungsaufenthalte zu ermöglichen.
- Während des Dritten Reiches und Zweiten Weltkrieges wurde die Arbeit durch Erlass der NSDAP unterbunden, Häuser wurden teilweise beschlagnahmt. Die Arbeit lebte aber nach dem Krieg wieder auf.
- 1950 Gründung der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk. Von Gründung an bis heute ist die Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung einer der Trägerverbände des Müttergenesungswerkes.
- Es wird erreicht, dass im „Kriegshilfenfolngengesetz“ das Wort "Mütter" aufgenommen wird. Dadurch kommen z.B. viele Kriegswitwen zu einer Kur.
- 1960 In den 60-ger Jahren bieten die Träger in der KAG Müttergenesung eine Vielzahl an Sonderkuren für unterschiedliche Zielgruppen an, organisiert über die regionalen Arbeitsgemeinschaften für Müttergenesung in den Bistümern (z.B. für werdende Mütter, kinderreiche Mütter, aus suchtkranken Familien, gehörlose Mütter).
- 1962 wird die „Müttergenesung“ im Bundessozialhilfegesetz verankert. Ein großer Teil der Kosten für Mütter wird jedoch weiterhin über Spenden- und Sammlungsgelder gedeckt.
- 1970 Die Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung organisiert sich im Dezember 1971 als juristische Person in Form eines Vereins.
- 56 Einrichtungen sind der Kath. Arbeitsgemeinschaft angeschlossen; darunter die vom Verein selbst unterhaltende Einrichtung „Haus Dorothee von Flüe“ in Dottingen bei Freiburg.
- Die gesetzlichen Krankenkassen gewähren in jeweils eigener Festlegung Zuschüsse zur vorbeugenden Gesundheitsfürsorge. Weitere Zuschüsse über die Sozialämter, Rentenversicherungsträger und unverändert über Spenden und aus Sammlungen des Müttergenesungswerkes.
- 1980 1980 erstmalige Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen.

1983 Offizielle Anerkennung von Mutter-Kind-Kuren.

1989 wurden die Kurmaßnahmen für Mütter mit den §§ 24, 41 SGB V erstmalig gesetzlich als Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen verankert; die Höhe der finanziellen Zuschussung bleibt jedoch im Ermessen der einzelnen Kassen.

1990 Im Rahmen der Gesundheitsreform 1997 wird die Länge der Kurmaßnahmen von vier auf drei Wochen verkürzt.

Über die Mutter-Kind-Klinik Maria am See in Bad Salzungen erweitert sich der Mitgliederkreis in die damaligen neuen Bundesländer.
Die Caritasverbände in den ostdeutschen Diözesen erweitern ihre Beratungsangebote um die Therapeutische Kette der Müttergenesung: Beratung und Information vor und Nachsorge nach Mütter- und Mutter-Kind-Kuren

2000 Mit der Mutter-Kind-Klinik Stella Maris in Kühlungsborn wird in 2000 die erste neu gebaute Klinik der Caritas in den neuen Bundesländern eröffnet.

2001 finden die bundesweit ersten Vater-Kind-Maßnahmen in der Fachklinik Thomas Morus Norderney statt. Auch heute noch wandelt sich die Fachklinik Thomas Morus für viele Wochen im Jahr zu einer Klinik ausschließlich für Väter und ihre Kinder; bundesweit einmalig.

Die Krankenkassen werden 2002 mit einer Änderung in §§ 24, 41 SGB V gesetzlich verpflichtet, die med. Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Mutter-Kind voll zu finanzieren. Väter- und Vater-Kind-Kuren werden erstmalig gesetzlich verankert.

2005: 75-jähriges Jubiläum der KAG Müttergenesung im Beisein der Schirmherrin des Müttergenesungswerkes Eva Luise Köhler.

In einem Rahmenkonzept werden für die „Mütterkuren“ gemeinsame Leistungsgrundsätze verständigt; diese werden in einer Überarbeitung 2012 auch auf die Leistungen für Mutter-Kind und Vater-Kind erweitert.

2006: Die „Kurberatung“ startet, bundesweit einmalig, mit einem Angebot der online Beratung.

Mit einer Gesundheitsreform in 2007 werden diese Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen zu gesetzlichen Pflichtleistungen der Krankenkassen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt ausdrücklich nicht. D.h. Mütter und Väter haben unmittelbaren Zugang zu Kuren, wenn die medizinischen Voraussetzungen vorliegen.

2010 2012 tritt eine neue Begutachtungsanleitung in Kraft, die das Müttergenesungswerk und die Bundes-Krankenkassenverbände verhandelt haben. Durch diese Präzisierung der Anspruchsgrundlagen sinken die Ablehnungsquoten der Krankenkassen in wenigen Jahren von 35% auf 11%.

Über das Pflege-Neuausrichtungsgesetz - PNG erlangen pflegende Angehörige das Recht, eine notwendige Vorsorge oder Reh auch in Müttergenesungseinrichtungen durchzuführen.

2014 erneut Pionierarbeit: Bundesweit erstmalig finden Väter-Maßnahmen statt, in den Kneipp'schen Stiftungen, Bad Wörishofen im Trägerverbund der KAG Müttergenesung.

2019 haben rund 32.000 Mütter/ Väter und Kinder von einer med. Vorsorge- oder Rehabilitation in der KAG profitiert.

2020 Die Covid 19 Pandemie zwingt auch die Müttergenesungskliniken in eine mehrwöchige Betriebsunterbrechung und einen Neustart unter veränderten Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Gefährdungen. Wieder einmal ist die KAG Müttergenesung als politische Interessensvertretung gefordert.

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung:

Ein starkes Netzwerk von 21 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken für Mütter, Mutter-Kind, Väter, Vater-Kind, Pflegende Angehörige sowie unseren Diözesanen Arbeitsgemeinschaften mit rund 300 Beratungsstellen, gemeinsam mit unseren Gründerverbänden, den Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD), dem Deutschen Caritasverband (DCV), der Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Kath. Deutschen Frauenbund ((KDFB).

Aktuelle Vorsitzende: Lucia Lagoda (kfd).

Kontakt

Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Margot Jäger, Geschäftsführerin

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Tel.: 0761/ 200-455; Fax: 0761/ 200-11455

E-Mail: muettergenesung@caritas.de, www.kag-muettergenesung.de